

Der Reservefond bestand Ende 1890:

1. Aus dem Bargelde per . . . . .	4.023 fl. 37 kr.
2. Aus den Wertpapieren per 33.000 fl. zu dem Course vom 31. December berechnet mit . . . . .	29.815 " — "
3. Aus dem lastenfreien Hause, I., Bäckerstrasse Nr. 5, im Schätzungswerte von . . . . .	85.000 " — "
Summe . . . . .	118.838 fl. 37 kr.

---

### XXXII. ABSCHNITT.

#### Die Ausnahmsverordnungen.

Auf Grund der mit Verordnung des hohen Gesamt-Ministeriums vom 30. Jänner 1884 (R. G. Bl. Nr. 15) getroffenen Ausnahmsverfügungen wurde im Jahre 1890 1 Person (1889 8 Personen) aus dem Suspensionsgebiete ausgewiesen und einer zweiten Person, welcher die Bewilligung zur Rückkehr ertheilt worden war, diese Bewilligung wieder entzogen.

Die probeweise Rückkehr nach Wien und dem Wiener Polizeirayon wurde im Jahre 1890 7 (1889 6) ausgewiesenen Personen gestattet.

Confinirt wurde Niemand.